

Jürgen Sielemann

Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit

aus:

Aus erster Quelle

Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgegeben von Joachim W. Frank und Thomas Brakmann

(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 22).

Hamburg: Hamburg University Press, 2013

S. 85–104

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Frei verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_STAHH_22_Jubilaum

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – Recherche und Zugriff über

<https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-06-8 (Print)

ISSN 0436-6638 (Print)

© 2013 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: unter Verwendung eines Entwurfs von Benno Kieselstein, Hamburg

Bildnachweis

Sielemann

Abb. 1 a: Staatsarchiv Hamburg 720-1/ 215 = Ke 60

Abb. 1 b: Staatsarchiv Hamburg Bibl. A 459/102

Abb. 2: Staatsarchiv Hamburg 720-1/ 211-2 = 7/195a

Abb. 3: Staatsarchiv Hamburg 720-1/211-2 = 7/203

Abb. 4: Staatsarchiv Hamburg 720-1/ 215 = Re 555

Inhalt

Vorwort	9
<i>Joachim W. Frank</i>	
Das Jubiläumsjahr im Überblick	15
<i>Thomas Brakmann</i>	
Beiträge zum Festakt	21
Begrüßung durch den Amtsleiter	23
<i>Udo Schäfer</i>	
Grußwort des Senators	27
<i>Reinhard Stuth</i>	
Das Gedächtnis der Stadt als Behörde	31
<i>Rainer Postel</i>	
Beiträge zur Geschichte des Archivwesens	49
Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842	51
<i>Hans-Dieter Loose</i>	
Der Hamburger Brand 1842	51
Hamburgs Stadtarchiv vor dem Brand	55
Der sich ausbreitende Brand, Maßnahmen zur Flüchtung und Rettung von Archivgut sowie deren Resultate	59
Bewältigung der äußerlichen Katastrophenfolgen und kontinuierliches Bemühen um Ersatzüberlieferung	76
Schlussbemerkung	84

Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit 85
Jürgen Sielemann

Nun ist es schon Geschichte: die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren 105
Antjekathrin Graßmann

Zehntausend Akten – Millionen Fakten
Zum Erkenntniswert der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit 125
Klaus Bästlein

- Die Erschließung der Hamburger Strafakten aus der NS-Zeit 126
 - Zu den Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten-Erschließung* 131
 - Hergebrachte Recherche-Möglichkeiten* 131
 - Abfragemöglichkeiten nach dem „Sachverhalt“* 133
- Zum Quellenwert von Strafakten und ihren Besonderheiten 134
- Weiterführende statistische Erkenntnismöglichkeiten anhand der Akten 137
- Das Beispiel des Projekts „Justiz und NS-Verbrechen“ 138

Beiträge zur Stadtgeschichte Hamburgs 143

Die hamburgische Verfassung von 1860: Wegemarke des Verfassungswandels zwischen 1712 und 1921 145
Udo Schäfer

- Einleitung 145
- Der Entwurf einer Verfassung des Freistaates Hamburg vom 11. Juli 1849 150
- Die Verfassung der freien und Hansestadt Hamburg vom 26. September 1860 159
- 1712 – 1860 – 1921: Verfassung im Wandel 163
- Resümee 172

Biografische Forschung zu den „nicht arischen“ Ärzten Hamburgs und ihrer Verfolgungsgeschichte 173
Anna von Villiez

- Einführung 173
- Fragen der Arbeit 176

Einführung in die Quellen	178
Ergebnisse: Jüdische Ärzte in Hamburg – das Ende einer fruchtbaren Beziehung	182
Fazit und Ausblick	186
Beiträge zur Geschichte von Geschichten	189
Sprechende Dokumente	191
Nachforschungen im Staatsarchiv während der Arbeit an dem Roman „Und das Meer gab seine Toten wieder“	
<i>Robert Brack</i>	
Geiselnahme im Staatsarchiv	201
<i>Boris Meyn</i>	
Das Staatsarchiv – eine Wundertüte	207
<i>Petra Oelker</i>	
Bildanhang	210
Bildnachweis	216
Für das Archiv zuständige Senatssekretäre und wissenschaftliche Leiter	218
Personenregister	221
Autorinnen und Autoren	231
Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg	234

Das Staatsarchiv Hamburg und die Personenforschung in der NS-Zeit

Jürgen Sielemann

Als zentrale Stelle für den Nachweis der so genannten arischen Abstammung diente die personenkundliche Abteilung des Staatsarchivs von 1933 bis 1945 in ungezählten Fällen als schonungsloses Instrument des Rassenwahns. Die Nachforschungen dieser Abteilung entschieden über die Zukunft der Betroffenen. Wer als „Nichtarier“ ermittelt wurde, galt als minderwertig und verlor seine Stellung als gleichberechtigter Staatsbürger. Die Stigmatisierungen als „Mischling“, „Halbjud“, „Volljud“ oder „Zigeuner“, um nur diese zu nennen, vernichteten bekanntlich auch in Hamburg tausende Existenzen und Menschenleben.

Im Folgenden wird untersucht, was die Flut der Anträge zum Nachweis der sogenannten „arischen Abstammung“ im Staatsarchiv Hamburg ausgelöst hat, welche Hauptquellen in der personenkundlichen Abteilung zur Verfügung standen, wie viele Kräfte mit der Bearbeitung befasst waren und was sich zur Einstellung des Leitungspersonals ermitteln lässt. Anschließend wird die Arbeit dieser Abteilung mit einigen Beispielen beschrieben und betrachtet, wie die verantwortlich gewesenen Archivare nach 1945 mit ihrer Vergangenheit umgingen.

Die Flut der Anträge zum Nachweis der „arischen Abstammung“ setzte schlagartig im Frühjahr 1933 aufgrund der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 11. April 1933 ein. Paragraph 3 bestimmte, wer als „Nichtarier“ zu betrachten war: „Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern und Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternanteil nicht arisch ist.“¹ Sehr schnell wurde dieses Gesetz in anderen Be-

¹ Reichsgesetzblatt 1933. Teil I. S. 195.

rufgruppen, Organisationen und Vereinen analog angewandt, um als „nicht arisch“ definierte Mitarbeiter beziehungsweise Mitglieder auszuschließen. Damit begann die zwölfjährige Ära der „Ariernachweise“. Die 1935 folgenden Nürnberger Gesetze, namentlich das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und das „Reichsbürgergesetz“, führten zu einer nicht abbreißenden Antragsflut. Über 400 weitere Sondergesetze gegen Juden und andere als „Nichtarier“ definierte Deutsche kamen bis zum Ende der NS-Zeit hinzu.

Zur Rolle der andernorts für die Abstammungsnachweise zuständig gewesenen Kirchenbuchämter sind in jüngerer Zeit grundlegende Forschungsbeiträge geleistet worden. Die Publikationen belegen übereinstimmend, dass in diesen Ämtern von christlicher Nächstenliebe nur äußerst selten etwas zu spüren war.² Wie es damit im Staatsarchiv Hamburg bestellt war, wird im Folgenden untersucht. Vorher sei jedoch skizziert, welche Hauptquellen den Mitarbeitern der dortigen personenkundlichen Abteilung zur Verfügung standen. Die vom Staatsarchiv um 1900 übernommenen Personenstandsregister aus der Zeit vor 1876 wurden durch eine Fülle personenbezogener Unterlagen aus verschiedenen staatlichen Bereichen ergänzt. Schon 1908 beschrieb der damalige Leiter des Staatsarchivs die Situation wie folgt:

Für das vergangene Jahrhundert war und ist also das Staatsarchiv in der Lage, am schnellsten und sichersten über alle Fragen des Personenstandes Auskunft zu erteilen. Es ist dafür die Zentralstelle, deren die Behörden sich bedienen können, um über bestimmte Personen die nötigen Nachweisungen zu erhalten. Es vergeht daher kaum ein Tag, an dem sich das Staatsarchiv nicht für solche Ermittlungen seitens der Behörden und Gerichte in Anspruch genommen sieht.³

² VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. Tagungsdokumentation zum 75. Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart. Essen 2007. Darin: Peter Pfister: Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. „Ariernachweise“ und katholische Pfarrarchive in Bayern (S. 116–138); Reimund Haas: „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt“. Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933–1943 (S. 138–152); Johann Peter Wurm: Die Mecklenburgische Sippenkanzlei. Kirchenbücher im Dienste der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung (S. 153–164). – Manfred Gailus: Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Göttingen 2008.

Als Hauptquellen dienten die von 1816 bis 1865 von den Religionsgemeinschaften in staatlichem Auftrag für das Staatsarchiv geführten Duplikate der Geburts-, Heirats- und Sterberegister, darunter auch diejenigen der jüdischen Gemeinden. Hinzu kamen die Zivilstandsregister aus der Zeit von 1811 bis 1815 und 1866 bis 1875 sowie Duplikatbände des zentralen Namenregisters zu den standesamtlichen Personenstandsbüchern ab 1876.

Ergänzt wurde dieses Material durch personenbezogene Unterlagen aus den Bereichen der Staatsangehörigkeit, des Einwohnermeldewesens, der Erfassung von Wehrpflichtigen, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und durch eine ganze Reihe anderer Quellen; ich verweise dazu auf meine Veröffentlichungen über die Quellen zur Familienforschung im Staatsarchiv Hamburg.⁴ Erwähnt sei nur noch, dass auch die hamburgischen Kirchenbücher aus der Zeit vor 1816 in der personenkundlichen Abteilung zur Verfügung standen, so dass jüdische Konvertiten schon aus sehr früher Zeit in den Taufbüchern ermittelt werden konnten. Hinzu kam das seit 1938 schrittweise im Staatsarchiv deponierte Archivgut der jüdischen Gemeinden von Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg.⁵

Wie schon erwähnt, wurden die Anträge zum Nachweis der „arischen Abstammung“ andernorts in Deutschland von Kirchenbuchämtern und kirchlichen Sippenkanzleien bearbeitet, während dafür in Hamburg als stadtstaatliche Besonderheit das Staatsarchiv zuständig war. Hier fehlte lediglich der unmittelbare Zugriff auf die Standesamtsregister ab 1876, auf die Kirchenbücher des alt-hamburgischen Gebiets aus der Zeit nach 1865 und auf die Kirchenbücher der 1937 von Hamburg einverleibten Nachbargemeinden.⁶

³ Anton Hagedorn: Das Hamburgische Staatsarchiv und die Personenforschung. Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1908. S. 35.

⁴ Jürgen Sielemann: Familienkundliche Forschungsmöglichkeiten im Staatsarchiv Hamburg. In: Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabriellson: Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Hamburg 1985. S. 159–169. – Jürgen Sielemann: Nichtkirchliche Quellen zur Familienforschung und Benutzungspraxis im Staatsarchiv Hamburg. In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Heft 20. Kiel 1999. S. 13–19.

⁵ Jürgen Sielemann: Archiv der Jüdischen Gemeinde. In: Das Jüdische Hamburg. Göttingen 2006. S. 23.

⁶ Siehe dazu Stephan Linck: „... restlose Ausscheidung dieses Fremdkörpers“. Das schleswig-holsteinische Kirchenbuchwesen und die „Judenfrage“. In: Manfred Gailus: Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Göttingen 2008. S. 27–47.



Abb. 1 a und b: Prof. Dr. Hans Kellinghusen (1885–1971) neben seinem 1935 veröffentlichten Bericht über die Tätigkeit der von ihm geleiteten personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs



Hans Kellinghusen, der 1933 zum Professor ernannt wurde und die personenkundliche Abteilung seitdem bis 1945 leitete, hat in seiner 1935 erschienenen amtlichen Publikation „Das Staatsarchiv und die Personenforschung“ bemerkenswerte Einblicke in seine Tätigkeit gegeben.

Darin schilderte er die Antragsflut wie folgt:

Kaum war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 veröffentlicht worden, als schon die ersten Anträge auf Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung einliefen.⁷ [...] Sehr bald erweiterte sich der Kreis der Personen, die ihre Abstammung nachzuweisen hatten, über die Beamten hinaus. Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 veranlaßte sehr viele Rechtsanwälte, sich die Urkunden zum Nachweis ihrer Abstammung zu beschaffen. Dasselbe galt von den Ärzten nach Erlaß der Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933. Auch mehrten sich die Fälle, in denen Personen, ohne dazu verpflichtet zu sein, Urkunden zum Nachweis ihrer arischen Abstammung verlangten.⁸ [...] In verschiedenen evangelischen Landeskirchen wurde der Ariernachweis für die Geistlichen und Beamten und Angestellten der Kirche gefordert. Zu Anfang des Jahres 1934 wurde der Nachweis auch auf die Wehrmacht ausgedehnt. [...] Eine gewaltige Hochflut von Anträgen setzte endlich im August 1934 ein, als das Reichspostministerium den Nachweis der arischen Abstammung von allen im unmittelbaren oder mittelbaren Dienst der Reichspost stehenden Personen forderte. [...] Und doch bildeten die Anträge der in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Personen nur einen [...] Bruchteil der gesamten Eingänge des Staatsarchivs aus Anlass der Ariergesetzgebung. Denn die Reinigung der Beamtenschaft war nur der Beginn einer Gesetzgebung, die nach dem Willen der Reichsregierung den gesamten Volkskörper erfassen und auf eine neue Grundlage stellen sollte.⁹

⁷ Hans Kellinghusen: Das Staatsarchiv und die Personenforschung, Hamburg 1935, S. 3.

⁸ Hans Kellinghusen, wie Anm. 7. S. 5.

⁹ Hans Kellinghusen, wie Anm. 7. S. 6.



Abb. 2: Magazin der personenkundlichen Abteilung, 1935¹⁰

¹⁰ Augenscheinlich wurde dieses Foto für die Karikatur „Die Suche nach der arischen Großmutter“ im Liederheft für den Betriebsausflug des Staatsarchivs vom 6.6.1936 genutzt (siehe Abb. 3 sowie Anm. 14).

Als Nachweis der „arischen Abstammung“ diente in der Regel der „Ahnenpass“. In den darin enthaltenen Vordrucken wurden die Geburt, Taufe, Heirat und der Tod bis zur fünften Generation des Inhabers anhand der vorgelegten Urkunden vermerkt. Der Besitz eines Ahnenpasses wurde jedermann nahegelegt – auch den „Nichtariern“.

Besonders aufwendig gestalteten sich die Nachforschungen im Zusammenhang mit dem Erbhofgesetz, denn, so hieß es, „Bauer kann nur sein, wer bis zum 1. Januar 1800 zurück kein artfremdes Blut in seinen Adern hat“.¹¹ Der gleiche Aufwand war für die politischen Leiter zu treiben, während für weniger exponierte Parteimitglieder Ermittlungen über die Eltern und Großeltern genühten.¹² Die Zahl der Eingänge in „Ariersachen“ wurde sorgfältig registriert. Nach Kellinghusens Bericht gingen von Mai bis Dezember 1933 monatlich hunderte Anträge auf entsprechende Nachforschungen im Staatsarchiv ein; im April 1934 schwoll die Zahl auf über 1500 an. 1935 waren von den 32 Beamten und Angestellten des Staatsarchivs laut Kellinghusen

19, also weit mehr als die Hälfte, ausschließlich oder fast ausschließlich mit der Erledigung der Arier- und sonstigen personenkundlichen Anträge beschäftigt. [...] Die personenkundliche Abteilung arbeitet zurzeit in drei Gruppen. Die erste Gruppe, mit drei Personen besetzt, bearbeitet die größeren Anträge, namentlich Ahnentafeln politischer Leiter. Sie ist mit der Bearbeitung der ihr vorliegenden Anträge zurzeit etwa zehn Monate im Rückstand. Die zweite Abteilung, seit kurzem ebenfalls mit drei Personen besetzt, bearbeitet die Anträge mittleren Umfangs. [...] Die bei ihr vorliegenden Anträge brauchen zurzeit etwa fünf Monate, bis sie an der Reihe sind. Die dritte Abteilung, aus zwei Personen bestehend, bearbeitet die eiligen und kleinen Anträge. [...] Was unter diesen Umständen von den Mitgliedern der personenkundlichen Abteilung geleistet worden ist, muss dankbar anerkannt werden. Sie haben vom ersten bis zum letzten voll ihre Pflicht getan.¹³

Die Arbeit wurde zwischen 7 und 23 Uhr in zwei Schichten geleistet und wuchs dennoch beständig an – 1938 wurden monatlich 2500 Eingänge „in Ariersachen“ gezählt.

¹¹ Hans Kellinghusen, wie Anm. 7. S. 7.

¹² Hans Kellinghusen, wie Anm. 7. S. 8.

¹³ Hans Kellinghusen, wie Anm. 7. S. 10 f.



Abb. 3: „Wandsbecker Markt rund um die arische Großmutter“
(aus dem Liederheft zum Betriebsausflug des Staatsarchivs Hamburg am 6. Juni 1936)

„Wandsbecker Markt rund um die arische Großmutter“ ist die abstoßende Zeichnung auf der vorangegangenen Seite aus dem hektografierten Liederheft für einen Betriebsausflug betitelt, den die Belegschaft des Staatsarchivs am 6. Juni 1936 unternahm.¹⁴ Carl Puvogel, der damalige Verwaltungsleiter des Staatsarchivs, karikierte darin den im Magazin der personenkundlichen Abteilung herrschenden Andrang. Seine Darstellung der als Vorfahrin ermittelten Jüdin entspricht den hetzerischen Karikaturen, mit denen Juden damals verunglimpft wurden. Was uns heute schaudern lässt, bereitete der damaligen Belegschaft offenbar Vergnügen, denn der Nationalsozialismus stand im Staatsarchiv hoch im Kurs. Dafür spricht unter anderem, dass im besagten Liederheft das folgende nationalsozialistische Kampflied mit dem Titel „Es steht an der Elbe die eiserne Schar“ enthalten ist:

Es steht an der Elbe die eiserne Schar, die Kämpfer der Freiheit, der
Juden Gefahr. Das Hakenkreuz es wehet, es wehet bei Tag und Nacht;
der Kampf ruft erschallet: Großdeutschland erwacht!

Herbei nun ihr Kämpfer fürs Großdeutsche Reich, nur ehrliche Deut-
sche, der Stand ist uns gleich. Ob sie uns schikanieren, das macht uns
gar nichts aus. Parole sie bleibet: Die Juden schmeißt raus!

So stehen wir Getreuen von nordischem Blut, dem Führer zu weihen
das Leben und Gut. Denn Adolf Hitler führet, er führt durch dunkle
Nacht uns hin zum Freiheitsmorgen: Großdeutschland erwacht.

Und sterb' ich noch heute auf blutigem Feld, vom Bruder erschlagen
für jüdisches Geld, dann über unsere Leiber stürmt vor das braune
Heer und unsere Seelen ziehen vor ihnen her.

Als hauptverantwortliche Erfüllungsgehilfen des Rassenwahns im Staatsarchiv sind die Professoren Heinrich Reincke und Hans Kellinghusen auszumachen. Bevor ich mich ihrer Tätigkeit im Rahmen der personenkundlichen Abteilung im Detail zuwende, möchte ich in aller Kürze auf ihre Persönlichkeiten eingehen.

¹⁴ StAHbg, Plankammer, 211-2-7/203.



Abb. 4: Prof. Dr. Heinrich Reincke (1881–1960)

Heinrich Reincke, der das Staatsarchiv von 1933 bis 1945 leitete und über seinen Tod hinaus als Koryphäe der hamburgischen und hansischen Geschichtsforschung hohes Ansehen genoss, hat Joist Grolle vor 15 Jahren in einer Publikation über hamburgische Historiker mit kritischem Abstand

porträtiert.¹⁵ Darin ist zu lesen, was Reincke 1934 in der Aula des Johanneums zur Frage der „Ariernachweise“ sagte:

Das Staatsarchiv ist ein großes Standesamt geworden; Tausende und Abertausende von Anträgen sind ständig zu beantworten. [...] Herkunft ist Schicksal; Segen oder Verhängnis. [...] Heute fühlt jeder die Verpflichtung, Blut und Herkunft rein zu erhalten und rein weiterzutragen.¹⁶

Auch andere der Vernichtung entgangene Dokumente belegen Reinckes Einstellung. Dafür zwei Beispiele:

Im Februar 1942 schlug das Tiefbauamt vor, an einem Sportplatz in Bahrenfeld eine neue Straße in „Trainingsring“ zu benennen. An dieser Straße sollten 14 Häuser als Ersatzraum für Bombengeschädigte errichtet werden. Reincke befand, dass eine neue Straße für die durch englische Bomben Geschädigten „nicht mit einem eingedeutschten englischen Fremdwort bezeichnet werden“ könne. Als bessere Lösung empfahl er den bombastischen Namen „Trutzengland“.

Wie Reincke über den Umgang mit den besetzten polnischen Gebieten dachte, offenbart sein Schreiben an den Pressechef der Regierung des Generalgouvernements vom 29. Juni 1942, mit dem er für den Erhalt eines Sonderhefts der „Europäischen Revue“ mit einem Beitrag des Generalgouverneurs Hans Frank dankte. Das Sonderheft trug den Titel „Das Generalgouvernement als Nebenland des Reiches“ und behandelte unter anderem die „bevölkerungspolitischen Fragen“ und die „raumpolitische Einordnung“ dieses Gebiets. Reincke dankte hoch erfreut:

Die Veröffentlichung begegnet hier stärkstem Interesse, wie alle literarischen und bildlichen Beiträge zur Frage des deutschen Osteinsatzes in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das Archiv wäre dankbar, wenn ihm auch weiterhin, soweit möglich, Veröffentlichungen ähnlicher Art zur Verfügung gestellt werden könnten.¹⁷

Aus Joist Grolles Untersuchung ist auch zu erfahren, dass Reincke seinen 1925 veröffentlichten Abriss der hamburgischen Stadtgeschichte 1933 in ei-

¹⁵ Joist Grolle: Hamburg und seine Historiker. Hamburg 1997. S. 122–149.

¹⁶ Joist Grolle, wie Anm. 15. S. 135.

¹⁷ StAHbg, 133-1 II Staatsarchiv II, 771/1942.

ner Neufassung der veränderten politischen Situation anpasste. Darin machte er aus seinen antidemokratischen und antijüdischen Ressentiments keinen Hehl. Nach 1945 hätte Reincke das Buch beinahe erneut umgeschrieben, um es mit den geänderten Zeitverhältnissen in Einklang zu bringen.¹⁸ Diese Haltung entsprach einer Auffassung, die er 1942 in einem Schreiben an Gauamtsleiter Rodde vom Reichspropagandaamt Hamburg wie folgt formuliert hatte:

Geschichte ist stets Vergegenwärtigung, also Zusammenführung von Vergangenheit und Gegenwart. Es gibt keine zeitlose Geschichte, jeder Historiker ist seiner Zeit verfallen, und das soll er auch ehrlich bekennen. Auf dieser Basis werden sich echte ernste Propaganda und lebensvolle Geschichtsforschung stets zusammenfinden.¹⁹

„Jeder Historiker ist seiner Zeit verfallen“ – diese Feststellung bedeutet für Reincke offenbar einen Freibrief für die schnelle Anpassung von Geschichtsforschern an die jeweils herrschende politische Situation.

Hans Kellinghusen, geboren 1885 in Bergedorf, gehörte wie Heinrich Reincke der NSDAP seit 1937 an. Er entstammte einer sehr alten Hamburger Ratsfamilie. Anzeichen für eine weltoffene, liberale und humane Einstellung Kellinghusens konnte ich bei den Nachforschungen nicht entdecken. Seine Schreiben aus der NS-Zeit charakterisieren ihn als willigen und hartnäckigen Bürokraten der Rassenideologie, und dies auch im Dienst der mörderischen so genannten Erbgesundheitsforschung. „Der gesamte Schriftverkehr mit parteiamtlichen Stellen vollzog sich [...] völlig reibungslos“, schrieb Kellinghusen 1935 und betonte die vielfältigen Beziehungen zum Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsminister des Innern und die umfangreiche Auskunftstätigkeit für den berüchtigten Fanatiker Dr. Wilhelm Holzmann vom Hamburger Amt für Rasseforschung.²⁰ Für die Zukunft verkündete Kellinghusen 1935 das Folgende:

Der Erbgesundheitsforschung wird das Staatsarchiv ein ganz großes und reiches Material zur Verfügung stellen können. [...] Die Aus-

¹⁸ Joist Grolle, wie Anm. 15. S. 148.

¹⁹ StAHbg, 133-1 II Staatsarchiv II, 40/1942.

²⁰ Hans Kellinghusen, wie Anm. 7. S. 9. – Zur Person von Dr. Wilhelm Holzmann siehe Anna von Villiez: Mit aller Kraft verdrängt. Entrechtung und Verfolgung „nicht arischer“ Ärzte in Hamburg 1933 bis 1945. Hamburg 2009. S. 72 f.

nutzung dieses Materials für die Erbgesundheitsforschung steht erst in den Anfängen. [...] Ein ständiger Benutzer des Staatsarchivs ist [...] Professor Dr. Rüdin.²¹

Die Rede war von Ernst Rüdin, dem berüchtigten Mitverfasser des Sterilisierungsgesetzes.²²

In Kellinghusens Entnazifizierungsverfahren kam all dies nicht zur Sprache. In völliger Verkennung der Tatsachen charakterisierte ihn ein englischer Vernehmungsoffizier im September 1947 wie folgt:

Kellinghusen ist ein zivilisierter Mann westeuropäischen Zuschnitts. Er besitzt einen ausgeprägten Sinn für Humor und gutes Benehmen, aber kein Anzeichen für außergewöhnliche Intelligenz. Seine gesamte Persönlichkeit entspricht derjenigen eines unpolitischen Menschen und es ist äußerst unwahrscheinlich, dass er jemals mit radikalen Bewegungen sympathisierte.

So war es dann kein Wunder, dass Kellinghusen in die Entnazifizierungskategorie V eingestuft wurde und damit zu den „Entlasteten“ gehörte.²³

Wenn Kellinghusen und Reincke „nicht arische“ Vorfahren von Antragstellern ermittelten, begnügten sich nicht damit, ihnen die geforderten Urkunden zuzustellen und den Fall damit als erledigt zu betrachten. In solchen Fällen informierten sie hinter dem Rücken der Antragsteller deren Arbeitgeber und Parteidienststellen vom Ergebnis der Nachforschungen. Zu diesen Denunziationen waren sie nicht gezwungen – sie handelten aus eigenem Antrieb.

Die folgenden Beispiele aus den erhalten gebliebenen Korrespondenzen von Kellinghusen und Reincke sprechen für sich.

Am 7. Dezember 1937 beschrieb Kellinghusen die gängige Praxis in einem Schreiben an das Personalamt der Berliner Gauleitung:

Im Staatsarchiv wird schon seit 1933, sobald eine artfremde oder jüdische Abstammung festgestellt wird, den in Frage kommenden Dienststellen des Staates oder der Partei Mitteilung gemacht. Zu die-

²¹ Hans Kellinghusen, wie Anm. 7. S. 27 f.

²² Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt a. M. 2003. S. 513.

²³ StAHbg, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, Z 8041.

sem Zwecke wird bei mündlichen Anträgen regelmäßig die Frage gestellt, welcher Stelle der Abstammungsnachweis zu erbringen ist. Bei schriftlichen Anfragen ist das natürlich oft nicht zu ersehen, immerhin wird in verdächtigen Fällen auch jetzt schon vor der Auskunfterteilung angefragt, welcher Dienststelle der Nachweis zu erbringen ist. Wir sind gern bereit, darüber hinaus in jedem Falle, wenn der Antragsteller in Berlin wohnhaft ist und artfremder oder jüdischer Einschlag festgestellt wird, dem Gaupersonalamt Mitteilung zu machen. Nach meinen 1936 begonnenen Notizen kommen bisher folgende Fälle in Frage: [...] ²⁴

Ein gleiches Angebot machte Heinrich Reincke dem Personalamt der Hamburger Gauleitung am 28. Januar 1938:

Ich bin gern bereit, in Zukunft von jedem zur Bearbeitung kommenden Fall artfremder oder jüdischer Abstammung, bei dem Antragsteller im großhamburgischen Raum wohnen, Kenntnis zu geben. Die bisher festgehaltenen Fälle sind die folgenden [...].

Reincke führte 24 „Fälle“ auf und teilte jeweils mit, welche Parteidienststellen und Behörden vom Ergebnis der Nachforschungen benachrichtigt worden waren. ²⁵

Kellinghusen drängte seine Denunziationen geradezu auf, wie sein Schreiben an die Gauleitung Weser-Ems vom 8. Juli 1940 zeigt:

In der Annahme, dass es wie bei mehreren Gaupersonalämtern auch dort erwünscht sein wird, über hier festgestellte jüdische Abstammungen von Personen, die im dortigen Gebiet wohnhaft sind, unterrichtet zu sein, teile ich Folgendes mit: [...].

Es folgte die Denunziation von acht Bremern mit jüdischen Vorfahren. ²⁶

Wie viele Personen, die sich zur Urkundenbeschaffung an das Staatsarchiv gewandt hatten, von Kellinghusen und Reincke bei NSDAP- und anderen Stellen hinterrücks als „Vierteljuden“, „Halbjuden“ und „Volljuden“ denunziert wurden, ist aufgrund der Aktenverluste nicht abzuschätzen.

²⁴ StAHbg, 133-1 II Staatsarchiv II, 4184/1942.

²⁵ StAHbg, 133-1 II Staatsarchiv II, 7406/1940.

²⁶ StAHbg, 133-1 II Staatsarchiv II, 7448/1940.

Nur ihre Auskünfte an die Gauleitungen von Berlin und Hamburg sind in größerem Umfang erhalten; sie weisen Mitteilungen über die jüdische Abstammung von über 300 Personen auf. Hinweise wie jener vom 15. April 1942 aus Kellinghusens Feder – „Es wird noch festzustellen sein, ob sie nicht zur Annahme des Vornamens Sara verpflichtet ist“ – konnten für die Betroffenen tödliche Folgen haben.²⁷ Wie es klang, wenn Heinrich Reincke Auskünfte gab, mögen zwei Zitate aus seinem Schreiben an das Amt der NSDAP für Kunstpflege vom 16.4.1941 belegen:

Hennie Fock verheiratete Raché, geboren zu Hamburg am 15.8.1876 [...]. Die Fock sind in Finkenwärder eine der ältesten und verbreitetsten Fischersippen (Gorch Fock!), selbstverständlich rein arisch.

Georg Christian Heinrich Börnstein [...]. In der Traurkunde der Eltern [...] wird als Heimatort des Vaters Mietau genannt. [...] Die weitere Aszendenz lässt sich in Hamburg nicht verfolgen. Es wird sich empfehlen, da Taufbuchauszüge aus Sowjet-Rußland schwer zu erhalten sind, wenigstens in Hannover dem Stamm Hesse noch weiter nachzugehen, da der Name in Norddeutschland fast stets jüdisch ist.²⁸

Aus Kellinghusens Auskünften seien diese Beispiele herausgegriffen:

George Hesse [...]. Es besteht der dringende Verdacht jüdischer Abstammung.²⁹ [...]

Warner Poelchau – seine Ehefrau Olga geb. Hasperg ist Enkelin des Volljuden Wilhelm Leopold Behrens aus der bekannten Bankierfamilie.³⁰

Alice Latte (vor der Adoption: Freide Chiffre Rein), Hmb., Rappstraße 3 III., ist Volljüdin.³¹

Alice Latte, von der hier die Rede ist, wurde am 10. März 1943 aus Hamburg nach Theresienstadt deportiert. Sie hat überlebt. In der Ausstellung

²⁷ StAHbg, 133-1 II Staatsarchiv II, 4184/1942, Schreiben vom 15.4.1942 an das Gaupersonalamt der NSDAP Berlin.

²⁸ StAHbg, 133-1 II, Staatsarchiv II, zu 4184/40.

²⁹ StAHbg, 133-1 II Staatsarchiv II, zu 7406/40, Schreiben vom 18.3.1938.

³⁰ StAHbg, 133-1 II Staatsarchiv II, zu 7406/40, Schreiben vom 27.6.1938.

³¹ StAHbg, wie Anm. 29.

„In den Tod geschickt“, die 2009 im Kunsthause Hamburg gezeigt wurde, waren Alice Lattes Judenstern und ihr Erinnerungsbericht über Theresienstadt zu sehen.³²

Was Kellinghusens und Reinckes Auskünfte in vielen Fällen angerichtet haben, lässt sich unschwer erahnen.

„Ariernachweise“ waren nicht nur für Lebende, sondern hin und wieder auch für längst Verstorbene zu erbringen. Dies galt auch für Ernst Drucker, dessen Theater im Mai 1941 100 Jahre alt wurde. Im Vorfeld der Jubiläumsfeier erkundigte sich Dr. Elisabeth Frenzel vom „Amt für Kunstpflege in der Reichsleitung Rosenberg“, ob der 1918 verstorbene „Ernst Drucker ein Jude war“. Kellinghusen antwortete, dass er als Sohn jüdischer Eltern geboren wurde und bis 1882 den Vornamen Nathan trug. Das war den nationalsozialistischen „Kulturwaltern“ auch deshalb unangenehm, weil in der schon gedruckten Jubiläumsfestschrift eine Grußadresse von Hermann Görings Ehefrau Emmy geb. Sonnemann zu lesen war: „Dem Ernst-Drucker-Theater meiner Heimatstadt Hamburg übermittle ich zur Feier seines hundertjährigen Bestehens herzlichste Grüße [...]“

Am 24. Mai 1941, dem Tag des Jubiläums, wurde die Umbenennung des Ernst-Drucker-Theaters in „St. Pauli-Theater“ verkündet. Bei diesem Namen ist es 70 Jahre lang geblieben. Erst seit dem 30. Mai 2011 trägt es den Namenszusatz „Ehemals Ernst-Drucker-Theater“.³³

Die Ergebnisse der Nachforschungen für den Abstammungsnachweis flossen in die als Arbeitshilfsmittel genutzte Stammbaumsammlung des Staatsarchivs ein – heutigen Familienforschern bekannt als „Neue Stammtafelsammlung“ im Archivbestand „741-2 Genealogische Sammlungen“, Signatur: 1. Diese Sammlung wurde, wie Kellinghusen 1935 schrieb, „ständig und sorgfältig aus den eigenen Forschungen des Staatsarchivs gemehrt“

³² Alice Latte, geb. 1893 in Argentinien, gest. 1954 in Hamburg. Vgl. Linde Apel (Hg.): In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 bis 1945. Hamburg 2009. S. 219.

³³ Vgl. Jürgen Sielemann: Zur Geschichte der Familie Drucker. 1. Von Gratulanten und Denunzianten. In: Maajan – Die Quelle. Zeitschrift für jüdische Familienforschung, Heft 74. Zürich 2005. S. 2511–2513. – Die 2011 vollzogene Benennung des Theaters in „St. Pauli-Theater, ehemals Ernst-Drucker-Theater“ war von der Theaterleitung bereits 2005 angekündigt worden. Hierzu Gabriela Fenyes: Jetzt gehen wir wieder ins „Drucker“. In: Jüdische Allgemeine vom 2.6.2011.

und bei jeder Ermittlung an erster Stelle herangezogen.³⁴ In der Tat – sehr viele der über 6000 Mappen weisen genealogische Zusammenstellungen der personenkundlichen Abteilung aus der NS-Zeit auf; die meisten stammen von Hans Kellinghusen. Die Namen der anfragenden Personen und Behörden und das Aktenzeichen des Staatsarchivs hat er darin stets vermerkt.

Häufig vertreten waren die Gestapo Hamburg, das Reichssicherheitshauptamt, Parteidienststellen und der Oberfinanzpräsident Hamburg, dessen Devisenstelle und „Vermögensverwertungsstelle“ maßgeblich an der Beraubung der Hamburger Juden beteiligt war.

Ende 1937 gab Heinrich Reincke in Zusammenarbeit mit dem Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands den Auftrag, die Taufen jüdischer Konvertiten in den Kirchenbüchern zu erfassen oder, wie er es ausdrückte, „die Judentaufen von 1600 bis 1750 zu verzetteln“. Im Juni 1938 teilte Reincke der Reichsstelle für Sippenforschung mit, dass diese Arbeit durch den Angestellten Dr. Freytag im Wesentlichen abgeschlossen sei; dabei seien „mindestens 182 Judentaufen unter insgesamt 212 000 Tauffällen“ festgestellt worden. Reincke:

Nachdem einmal, entgegen meinem Wunsch, nicht mit der jüngsten, sondern mit der ältesten Zeit begonnen worden ist, lasse ich ungern von 1700 bis 1750 eine Lücke entstehen und würde daher – falls nicht die Bearbeitung der jüngeren Zeit als politisch vordringlich zu gelten hat – unter den gegebenen Umständen dafür sein, dass Dr. Freytag seine Arbeiten bis 1750 fortführt.

Der Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung antwortete Reincke erfreut:

Ich schließe mich Ihrer Hoffnung an, dass die Arbeiten zur Aufnahme aller Juden- und Fremdstämmigentaufen (Neger, Zigeuner usw.) in nicht allzu ferner Zeit in Angriff genommen werden können.³⁵

Die erhalten gebliebenen Dokumente zeigen, dass Reincke und Kellinghusen durchaus nicht aus bloßem Opportunismus handelten, sondern von der nationalsozialistischen Rassenideologie überzeugt waren. Anders sind ihre Wortwahl und ihr Eifer auf diesem Gebiet schwerlich zu erklären. Da-

³⁴ Hans Kellinghusen, wie Anm. 7. S. 1.

³⁵ StAHbg, 131-1 II Staatsarchiv II, 12700/1938.

von war nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft allerdings keine Rede. 1951 trat Kellinghusen als Oberarchivrat in den Ruhestand, wurde 1960 mit der Lappenberg-Medaille des Vereins für Hamburgische Geschichte geehrt und 1966 zu dessen Ehrenmitglied ernannt. „Die Welt“ würdigte diese Ehrung in einem längeren Artikel, in dem unwissentlich Kellinghusens Arbeit im Zusammenhang mit dem „Ariernachweis“ hervorgehoben wurde:

Für die hamburgische Familienforschung hat er ein bleibendes Fundament geschaffen in der Stammtafelsammlung des Staatsarchivs, die er um einige tausend Familienblätter bereicherte. [...] Kellinghusen darf mit Recht als Altmeister der hamburgischen Familien- und Personenforschung gelten.³⁶

Als Heinrich Reincke 1961 starb, verfasste Kellinghusen einen Nachruf, in dem er nicht nur Reinckes Haltung in der NS-Zeit rechtfertigte, sondern unausgesprochen auch seine eigene. Das Verbrecherische der führenden Männer der NS-Regierung sei „voll erst nach der Katastrophe von 1945“ erkannt worden. „Nun lässt sich kaum bezweifeln“, befand Kellinghusen,

dass in Hamburg unter [Gauleiter] Kaufmann ein gemäßigter Nationalsozialismus geherrscht hat. Wir Beamte des Staatsarchivs wenigstens fühlten uns, wenn auch manchem Zwang unterworfen, in unserer Bewegungsfreiheit wenig gehindert. Freilich brachte die Zeit insofern eine Einschränkung unserer wissenschaftlichen und archivischen Tätigkeit, als uns, wenigstens bis Kriegsausbruch, die Ariergesetzgebung stark in Anspruch nahm.³⁷

Eine Spur von echter Reue war in Reinckes und Kellinghusens schriftlichen Äußerungen der Nachkriegszeit nicht zu finden. Man tat, als hätte man mit dem begangenen Unrecht nichts zu tun gehabt, und so ehrte der Verein für Hamburgische Geschichte Heinrich Reincke zum 70. Geburtstag mit einem Band seiner Zeitschrift als Festschrift und fünf Jahre später mit der Lappenberg-Medaille in Gold.

³⁶ Artikel „Auszeichnung für den Forscher Prof. Hans Kellinghusen“. In: „Die Welt“ vom 10.12.1966.

³⁷ Hans Kellinghusen: Heinrich Reincke, Prof. Dr. iur. Dr. phil. h. c., Direktor des Staatsarchivs. Nachruf, gehalten am 19. April 1961. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 47. Hamburg 1961. S. 7.

Anm.: Dieser Beitrag wurde vor der Neuverzeichnung des Archivbestandes 133-1 II Staatsarchiv II verfasst. Die neuen Signaturen der zitierten Archivalien sind dem Findbuch zu entnehmen.